

Vorbericht

**zum Haushaltsplan der Gemeinde Lützel-
bach für das Haushaltsjahr 2022**

Vorbericht
zum Haushaltsplan der Gemeinde Lützelbach
für das Haushaltsjahr 2022

A) Allgemeines und Statistische Angaben

Die Gemeinde Lützelbach mit ihren Ortsteilen Lützel-Wiebelsbach, Seckmauern, Haingrund, Breitenbrunn und Rimhorn entstand 1973 im Zuge der Gebietsreform. Die Gesamtfläche des Gemeindegebietes umfasst 3.545,9 ha, wovon der Waldanteil 55,9 % beträgt.

Die Zahl der Einwohner hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	Lützel- Wiebelsbach	Seckmauern	Haingrund	Breiten- brunn	Rimhorn	Lützelbach gesamt
31.12.2016						
HW	2.774	1.610	949	735	896	6.964
NW	97	63	47	21	35	263
gesamt:	2.871	1.673	996	756	931	7.227
31.12.2017						
HW	2.766	1.597	957	728	886	6.934
NW	98	71	47	19	38	273
gesamt:	2.864	1.668	1.004	747	924	7.207
31.12.2018						
HW	2.746	1.556	949	738	868	6.857
NW	97	70	43	18	37	265
gesamt:	2.843	1.626	992	756	905	7.122
31.12.2019						
HW	2.817	1.603	952	729	840	6.941
NW	105	70	47	19	39	280
gesamt:	2.922	1.673	999	748	879	7.221
31.12.2020						
HW	2.795	1.564	979	729	826	6.893
NW	94	67	46	20	37	264
gesamt:	2.889	1.631	1.025	749	863	7.157
30.06.2021						
HW	2.802	1.559	971	733	813	6.878
NW	97	67	43	24	38	269
gesamt:	2.899	1.626	1.014	757	851	7.147

HW = Hauptwohnsitz, NW = Nebenwohnsitz

Die Sitzverteilung der Gemeindevertretung gliedert sich wie folgt auf:

SPD-Fraktion: 11 Sitze
 ÜWG-Fraktion: 13 Sitze
 CDU-Fraktion: 7 Sitze

Seit 1. Juni 2005 ist Uwe Olt (SPD) Bürgermeister der Gemeinde.

B) Demographische Entwicklung

Die Gemeinde Lützelbach ist dem strukturschwachen ländlichen Raum zugeordnet. Nach wie vor gehen übergeordnete Prognosen von einem Bevölkerungsrückgang und einer Überalterung in den nächsten 10 bis 20 Jahren aus. Demgegenüber legt die tatsächliche Entwicklung in den letzten Jahren aber die Einschätzung nahe, dass der Abwärtstrend gestoppt ist und sogar Hoffnung auf eine gewisse Trendumkehr besteht. Insbesondere die fortschreitende Verknappung und Verteuerung von Wohnraum im urbanen Raum und die mit dem Prozess der Digitalisierung verbundenen neuen Formen des Arbeitens lassen die Attraktivität des ländlichen Raumes als Wohn- und Lebensmittelpunkt spürbar steigen.

Die hohe Nachfrage nach Bauland, die sich in der sehr guten Vermarktung der beiden aktuell entstehenden Neubaugebiete in Lützel-Wiebelsbach und Seckmauern zeigt, bestätigt diese Annahme aus gemeindlicher Sicht. Dafür sprechen auch die Bewegung auf dem lokalen Immobilienmarkt und der insgesamt überschaubare Gebäudeleerstand. Trotzdem ist und bleibt die städtebauliche Innenentwicklung ein wichtiges Zukunftsthema. Das gilt auch für den weiteren Ausbau der Kinderbetreuungsangebote, die mit den gestiegenen Ansprüchen an die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und an frühkindliche Förderung Schritt halten müssen. Von daher muss und wird gerade diese Aufgabenerfüllung weiterhin oberste Priorität haben. Mit dem Neubau der Kita Seckmauern und der angedachten Übernahme und dem Ausbau der ev. Kita in Lützel-Wiebelsbach setzt die Gemeinde entsprechende Zeichen. Das bedeutet in der Folge aber auch, dass künftig ein noch größeres Bewusstsein für den damit verbundenen Finanzierungsbedarf geschaffen werden muss, den es sowohl über zweckgebundene (Gebühren) als auch über allgemeine (Grundsteuer) Einnahmen zu decken gilt.

Darüber hinaus ist es notwendig, die Substanzerhaltung der Grundinfrastruktur (Straßen, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) zunehmend in den Blickpunkt des kommunalen Handelns zu rücken. Große Teile des Straßen- und Leitungsnetzes sind schon vor der kommunalen Gebietsreform entstanden und offenbaren einen entsprechenden Unterhaltungs- und teilweise auch Erneuerungsbedarf. Auch damit sind große finanzielle Herausforderungen verbunden, die der Bevölkerung vermittelt und letztlich von ihr als Bedarfs- und Solidargemeinschaft auch getragen werden müssen.

Als Fazit gilt festzuhalten, dass weiterhin hohe gemeindliche Anstrengungen zur Wahrung der guten Wohn- und Lebensverhältnisse auch und gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels erforderlich sind. Daraus ergibt sich ein zunehmendes Spannungsfeld zwischen dem von der Gemeinde erwarteten Leistungsspektrum und der Zumutbarkeit der daraus resultierenden Belastungen für ihre Bürgerinnen und Bürger. Die damit verbundenen Abwägungen prägen den Haushalt 2022 mit zielgerichteten Ausgabenschwerpunkten bei maßvollen Abgabenerhöhungen.

C) Aufstellung über die im Planjahr gültigen Steuer- und Gebührensätze

a) Abfallbeseitigung

Behälter	Gebühren
Biotonne	4,50 € /monatlich
60 l Mülltonne	13,70 € /monatlich
120 l Mülltonne	27,40 € /monatlich
240 l Mülltonne	54,80 € /monatlich
1,1 cbm Container	502,00 € /monatlich

b) Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

- Die Abwasserbeseitigungsgebühr beträgt 2,40 € Je cbm Frischwasserverbrauch für Schmutzwasser und 0,52 € Je qm versiegelter Grundstücksfläche und Jahr für Niederschlagswasser.
- Die Gebühr für den Frischwasserbezug beträgt brutto 2,16 €/cbm.

c) Realsteuern

Die Steuersätze (Hebesätze) betragen bei der:

- **Grundsteuer**
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 435 v.H.
für die Grundstücke (B) 460 v.H.
- **Gewerbesteuer** 380 v.H.

d) Hundesteuer

	Gebühren
- für den ersten Hund	48,00 € /jährlich
- für den zweiten Hund	84,00 € /jährlich
- für jeden weiteren Hund	108,00 € /jährlich
- für den ersten gefährlichen Hund	600,00 € /jährlich
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	840,00 € /jährlich

e) Kindertagesstättenbeiträge

Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr

	1. Kind	jedes weitere Kind
Vormittagsbetreuung	175,00 €	140,00 €
Ganztagsbetreuung	268,00 €	214,40 €
Ganztagsbetreuung + Frühdienst	284,75 €	227,80 €
Ganztagsbetreuung + Spätdienst	301,50 €	241,20 €
Ganztagsbetreuung + Früh- u. Spätdienst	318,25 €	254,60 €

Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt

	Gebühr lt. Satzung	Elternanteil	jedes weitere Kind
Früh- u. Vormittagsbetreuung	143,00 €	gebührenfrei	gebührenfrei
Ganztagsbetreuung	208,00 €	52,00 €	41,60 €
Ganztagsbetreuung + Frühdienst	221,00 €	65,00 €	52,00 €
Ganztagsbetreuung + Spätdienst	234,00 €	78,00 €	62,40 €
Ganztagsbetreuung + Früh- u. Spätdienst	247,00 €	91,00 €	72,80 €

Ein Kostenbeitrag für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt wird für einen Betreuungszeitraum im Umfang von bis zu sechs Stunden nicht erhoben. Für die darüber hinausgehende Betreuungszeit ist ein anteiliger Kostenbeitrag zu leisten.

f) Friedhofsgebühren

Reihengrab	980,00 €
Wahlgrab	2.850,00 €
Urnenreihengrab	580,00 €
Urnenwahlgrab	870,00 €
Anonymes Urnengrab	950,00 €
Urnenplatz in Urnenwand	1.800,00 €
Wiesenreihengrab	2.420,00 €
Bestattungsgebühren Erdgrab	448,00 €
Bestattungsgebühren Urnenreihengrab / Urnenwahlgrab	135,00 €
Verwaltungsgebühr	380,00 €
Aufbewahrung einer Leiche	bei einer Nutzung von bis zu 4 Tagen 230,00 € jeder weitere Tag 74,00 €
Aufbewahrung einer Urne	bei einer Nutzung von bis zu 4 Tagen 25,00 € jeder weitere Tag 6,00 €
Kühlzellennutzung	bei einer Nutzung von bis zu 4 Tagen 85,00 € jeder weitere Tag 22,00 €
Nutzung der Aussegnungshalle	230,00 €

D) Allgemeines zum Haushaltsplan

Der Haushaltsplan ist das zentrale Planungsinstrument der wirtschaftlichen Aktivitäten der Gemeinde und ist ein für jedes Haushaltsjahr aufzustellendes, systematisch gegliedertes Planwerk. Er beinhaltet die dem Haushaltsjahr wirtschaftlich zuzuordnenden Erträge und Aufwendungen, die voraussichtlich zu leistenden Ein- und Auszahlungen sowie die im Haushaltsjahr vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Jahren. Der Haushaltsplan wird durch die Haushaltssatzung festgestellt und ist gleichzeitig deren wichtigster Bestandteil. Mit der Feststellung der Haushaltssatzung erlangt der Haushaltsplan Bindungswirkung für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde.

Die Bedeutung des Haushaltsplanes betont der Landesgesetzgeber in § 95 HGO, nachdem er die verbindliche Grundlage für die kommunale Haushaltswirtschaft und für die Haushaltsführung der Gemeinde ist. Der Haushalt 2022 besteht nach § 1 GemHVO aus

- dem Gesamthaushalt
- den Teilhaushalten und
- dem Stellenplan.

Der Gesamthaushalt gliedert sich in den

- Ergebnishaushalt und den
- Finanzhaushalt.

Der Ergebnishaushalt bildet das zentrale Element des doppischen Haushaltes. Er enthält „flächendeckend“ alle veranschlagten Erträge (Ressourcenzuwachs) und Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) der Kommune im jeweiligen Haushaltsjahr. Der Finanzhaushalt zeigt die Ein- und Auszahlungen und damit die Zahlungsmittelflüsse des Haushaltsjahres. Darüber hinaus gibt er einen Überblick über den Finanzmittelbestand der Gemeinde zum Beginn und Ende des Haushaltsjahres, über die Notwendigkeit Fremdmittel aufzunehmen sowie über die vorgesehenen Mittel für Investitionen. Beide Haushalte sind jeweils in Teilhaushalte (§ 4 GemHVO) gegliedert.

Dem Haushaltsplan sind der Vorbericht und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung mit dem zugrunde liegenden Investitionsprogramm beigelegt. Weitere Anlagen sind Übersichten über den Stand der Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Verpflichtungsermächtigungen sowie der letzte geprüfte Jahresabschluss in Form der Ergebnis-, Finanz- sowie Vermögensrechnung und einer kurzen Lagebeschreibung im betreffenden Haushaltsjahr. Im vorliegenden Haushaltsplan werden die Teilhaushalte nach den verbindlich vorgeschriebenen Produktbereichen gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit dem Muster 12 der GemHVO abgebildet.

Daraus ergeben sich für die Gemeinde Lützelbach folgende Teilhaushalte:

- 01 Innere Verwaltung
- 02 Sicherheit und Ordnung
- 03 Schulträgeraufgaben (nicht belegt, da Aufgabe des Odenwaldkreises)
- 04 Kultur und Wissenschaft
- 05 Soziale Leistungen
- 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- 07 Gesundheitsdienste
- 08 Sportförderung
- 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
- 10 Bauen und Wohnen
- 11 Ver- und Entsorgung
- 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
- 13 Natur- und Landschaftspflege
- 14 Umweltschutz
- 15 Wirtschaft und Tourismus
- 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Jeder Teilhaushalt ist ein Budget. Darüber hinaus werden in der Haushaltssatzung die Budgetkreise der Teilhaushalte 1 - 2, 3 - 6, 7 - 8 und 9 - 15 für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Nur auf der Ebene der Teilhaushalte erfolgt eine differenzierte Abbildung des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes sowie der Investitionen. Wie in den Vorjahren wurde auf eine farbliche Kennzeichnung zur Unterscheidung der Budgetkreise verzichtet. Zu den insgesamt 50 Produkten wurden wieder Produktbeschreibungen aufgenommen. Ihre Weiterentwicklung bleibt künftigen Haushalten vorbehalten. Die Produkte und Produktbeschreibungen sind auf weißem Papier gedruckt.

Zwischenzeitlich wurden sämtliche Jahresabschlüsse bis einschließlich 2019 durch das Revisionsamt des Odenwaldkreises geprüft und von der Verwaltung der Jahresabschluss 2020 aufgestellt. In der Ergebnisspalte 2020 werden somit feststehende Werte ausgewiesen, die sich aber durch mögliche Korrekturen aus der noch ausstehenden Prüfung des Revisionsamtes verändern können. In den Jahren 2009 bis 2015 entstand ein Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 773.595,82 €. Auf der nächsten Seite sind Übersichten über die Entwicklung der Ergebnisplanung ab 2016 bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums dargestellt.

HH-Jahr	Ordentliches Ergebnis	Bemerkung	Verbleibender Fehlbedarf / Überschuss	Außerordentliches Ergebnis	Bemerkung	Verbleibender Fehlbedarf / Überschuss
2016	71.461,66	verrechnet mit Fehlbeiträgen	-702.134,16	-563.560,00		-563.560,00
2017	433.004,30	verrechnet mit Fehlbeiträgen	-269.129,86	10.187,95	verrechnet mit Fehlbeiträgen	-553.372,05
2018	632.004,94	teilweise verrechnet mit Fehlbeiträgen	362.875,08	-19.976,27		-573.348,32
2019	472.193,14		835.068,22	-20.393,76		-593.742,08
2020	525.444,91		1.360.513,13	-49.372,05		-643.114,13
Stand 31.12.2020			1.360.513,13			-643.114,13

HH-Jahr	Ordentliches Ergebnis	Bemerkung	Verbleibender Fehlbedarf / Überschuss	Außerordentliches Ergebnis	Bemerkung	Verbleibender Fehlbedarf / Überschuss
2021	-62.898,00	lt. Plan	1.297.615,13	0,00	lt. Plan	-643.114,13
2022	-436.480,00	lt. Plan	861.135,13	0,00	lt. Plan	-643.114,13
2023	-135.142,00	lt. Plan	725.993,13	0,00	lt. Plan	-643.114,13
2024	-28.396,00	lt. Plan	697.597,13	0,00	lt. Plan	-643.114,13
2025	87.467,00	lt. Plan	785.064,13	0,00	lt. Plan	-643.114,13

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 durch die Revision des Odenwaldkreises ergab keine Veränderungen, sodass es sich nun um verbindliche Werte handelt. Nach dem aufgestellten Jahresabschluss 2020 entstand im ordentlichen Ergebnis ein Überschuss von 525.444,91 € und im außerordentlichen Ergebnis ein Fehlbedarf von -49.372,05 €. Die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses erhöhte sich somit auf 1.360.513,13 €.

In der nun vorgelegten Planung werden in den Jahren 2021 bis 2024 Fehlbedarfe im ordentlichen Ergebnis in Höhe von zusammen 662.916,00 € ausgewiesen. Diese Fehlbedarfe können durch die vorhandene Rücklage ausgeglichen werden. Der Rückgang der Defizite wird unterstützt durch Grundsteuererhöhungen in den Jahren 2022 und 2023. Positive Ergebnisse werden wieder ab dem Jahr 2025 erwartet. Die Rücklage wird bis Ende 2025 dann voraussichtlich 785.064,13 € betragen. Die Fehlbeiträge im außerordentlichen Ergebnis von -631.917,08 € werden nach Möglichkeit mit sich ergebenden Überschüssen bzw. durch eine sich abzeichnende Wertaufholung bis zum Ende des Planungszeitraumes nahezu ausgeglichen sein. Konkret geht es dabei um einen angestrebten Verkauf der Windpark Hainhaus GmbH & Co. KG, über den derzeit verhandelt wird und mit dem das von der Gemeinde gewährte und im Jahresabschluss 2016 außerordentlich abgeschriebene Gesellschafterdarlehen von 576.000 € in voller Höhe zurückgezahlt werden soll.

E) Eckpunkte des Haushaltes 2022

Ergebnishaushalt

Der vorliegende Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 schließt im Ergebnishaushalt mit einem Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 436.480 € ab. Die wesentlichen Veränderungen werden nachfolgend erläutert.

Erläuterungen zu den Erträgen:

	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	- 80.990 €	- 67.340 €
	Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Holzverkäufen gemäß dem vorgelegten Waldwirtschaftsplan von Hessen Forst.		
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 2.325.610 €	- 2.342.935 €
	Der Rückgang der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beruht in erster Linie auf der Umsetzung der Müllgebührenkalkulation des Müllabfuhrzweckverbandes Odenwald.		
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	- 235.205 €	- 197.765 €
	Höhere Kostenerstattungen der Jagdgenossenschaften im Bereich der Feldwegeunterhaltung sowie der ganzjährige Kostenersatz für die gemeinsame IT-Stelle der Stadt Breuberg sind die Hauptgründe für die Veränderung zum Vorjahr.		
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	- 5.849.110 €	- 5.581.910 €
	Gegenüber dem Vorjahr kann bei den wichtigsten Erträgen ein Plus von rund 267.000 € verzeichnet werden. Neben einer Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 460 %, konnte auch das Gewerbesteueraufkommen auf Basis des Durchschnitts der letzten vier Jahre angehoben werden. Die Ermittlung der Anteile an der Einkommensteuer beruht auf dem vorläufigen Ist-Aufkommen 2021 inklusive einer vorsichtig geschätzten Spitzabrechnung und den vom Land Hessen veröffentlichten Orientierungsdaten für das Jahr 2022. Diese Prognosedaten zur allgemeinen Steuerentwicklung wurden generell und vollumfänglich im Rahmen der mittelfristigen Ergebnisplanung berücksichtigt. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Unterschiede bei den Veranschlagungen der beiden Haushaltsjahre:		
	Grundsteuer A	- 28.500 €	- 36.330 €
	Grundsteuer B	- 758.540 €	- 717.970 €
	Gewerbesteuer	- 1.034.280 €	- 944.800 €
	Hundesteuer	- 37.600 €	- 37.600 €
	Spielapparatesteuer	- 500 €	- 500 €
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	- 3.870.060 €	- 3.698.000 €
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	- 119.630 €	- 146.710 €
06	Erträge aus Transferleistungen	- 249.440 €	- 276.650 €
	Die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz reduzieren sich gegenüber der letztjährigen Veranschlagung.		

07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgem. Umlagen	- 4.117.640 €	- 4.153.069 €
	Der Rückgang von rund. 35.000 € ist im Wesentlichen mit dem Wegfall von Einmalförderungen und einer geringeren Schlüsselzuweisung zu begründen. Die nachfolgende Übersicht zeigt die wesentlichen Zuweisungen und Zuschüsse:		
	Schlüsselzuweisungen	- 3.296.600 €	- 3.324.500 €
	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	- 711.400 €	- 735.739 €
	davon für den Bereich Kindertagesstätten	- 625.900 €	- 646.939 €
	Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden/Gem.verbände	- 72.940 €	- 40.660 €
	davon für den Bereich Kindertagesstätten	- 37.440 €	- 5.160 €
08	Erträge aus Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	- 475.598 €	- 429.450 €
	Die Position enthält die Fortschreibung der Anlagenbuchhaltung der Gemeinde bis Ende 2021 sowie eine anteilige Berücksichtigung der geplanten Vorhaben 2022. In der Planung ist zudem eine Sonderpostenentnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage im Bereich Abwasser in Höhe von rd. 67.000 € enthalten		
09	Sonstige ordentliche Erträge	- 311.035 €	- 381.883 €
	Die Veränderung zum Vorjahr ist in erster Linie auf den Wegfall der Auflösung nicht beanspruchter Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage zurückzuführen.		
10	Summe ordentliche Erträge	- 13.644.628 €	- 13.431.002 €
21	Finanzerträge		
	Die Finanzerträge weisen den Ertrag aus der Geldbewirtschaftung aus.	- 25.275 €	- 20.675 €
27	Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €
	Außerordentliche Erträge sind in 2022 keine geplant.		
	Summe Erträge	- 13.669.903 €	- 13.451.677 €

Erläuterungen zu den Aufwendungen:

	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021
11	Personalaufwendungen	3.028.747 €	2.926.420 €
12	Versorgungsaufwendungen	237.908 €	269.018 €
	Die Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von zusammen 3.266.655 € beinhalten die Bezüge der Beschäftigten und Beamten, Beihilfeaufwendungen, Beiträge an die Versorgungskasse Darmstadt, die Zusatzversorgungskasse und die Sozialversicherungsbeiträge. Darüber hinaus werden hier Zuführungen bzw. Entnahmen zu/aus Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sowie für die Altersteilzeit veranschlagt. Der moderate Anstieg von rd. 71.000 € entsteht durch eine vorgesehene Lohnsteigerung um 2,5 % sowie durch die Rückstellungsentwicklungen nach dem Planungsgut-		

	<p>achten der VK Darmstadt und für die Altersteilzeit. Die Berechnungen enthalten alle letztjährigen personellen Veränderungen in der Verwaltung, im Bauhof sowie in den Kindertagesstätten. Zudem wurden zusätzliche Personalkosten für eine 3. Gruppe in der Kita Seckmauern ab Sommer 2022 eingeplant.</p> <p>Für die Folgejahre wurde eine Lohnsteigerung von 2,11 % berücksichtigt. Weitere Erläuterungen können den Produktblättern entnommen werden.</p>		
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.415.425 €	2.226.430 €
	<p>Höhere Energiekosten, die fortschreitende Digitalisierung der Verwaltung, erhöhte Aufwände in der Wasserversorgung, der geplante Austausch der Heizung im Wohnhaus Im Bangert 27 sowie eine leichte Erhöhung des Straßenunterhaltungsbudgets führen im Wesentlichen zu den Veränderungen gegenüber dem Vorjahr. Die weitere Planung wurde auf Basis von Durchschnittswerten vergangener Jahre vorgenommen.</p> <p>Weitere Erläuterungen können den Produktblättern entnommen werden</p>		
14	Abschreibungen	1.030.753 €	964.778 €
	Die Position enthält die Fortschreibung der Anlagenbuchhaltung der Gemeinde bis Ende 2021 sowie eine anteilige Berücksichtigung der geplanten Vorhaben 2022.		
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.035.015 €	2.051.845 €
	Der leichte Rückgang entsteht weitgehend durch die Reduzierung der weiterzuleitenden Müllgebühren nach der aktuellen Gebührenkalkulation des Müllabfuhrzweckverbandes Odenwald.		
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	5.314.105 €	5.031.924 €
	<p>Der Anstieg der Kreis- und Schulumlage bei gleichbleibendem Gesamthebesatz von 53,15 %, Erhöhungen bei der Heimat- und Gewerbesteuerumlage sowie sonstigen Umlageverpflichtungen und der Wegfall von Rückstellungsaufhebungen für die Kreis- und Schulumlage führen hier zur Mehrbelastungen von rd. 282.000 €. Die Hebesätze der Kreis- und Schulumlage wurden unverändert in der mittelfristigen Ergebnisplanung bis 2025 berücksichtigt. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Unterschiede bei den Veranschlagungen der beiden Haushaltsjahre:</p>		
	Kreisumlage	2.962.403 €	2.885.164 €
	Schulumlage	1.739.052 €	1.693.709 €
	Inanspruchnahme Rückstellung Kreis-/Schulumlage		-107.739 €
	Gewerbesteuerumlage	95.260 €	87.020 €
	Heimatumlage	59.200 €	54.080 €
17	Transferaufwendungen	800 €	800 €
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.805 €	11.840 €
	Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten die von der Gemeinde zu zahlenden Verbrauchs- und Aufwandssteuern.		

19	Summe ordentliche Aufwendungen	14.074.558 €	13.483.055 €
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	31.825 €	31.520 €
	Hier ist der Schuldendienst der Darlehen und Kontokorrentzinsen geplant.		
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €
	Gegenüber dem Vorjahr sind hier keine Sachverhalte darzustellen.		
	Summe Aufwendungen	14.106.383 €	13.514.575 €

Zusammenstellung des geplanten Jahresergebnisses im Ergebnishaushalt
- nach Teilhaushalten / Produktbereichen -

Nr.	Teilhaushalten / Produktbereich	Ansatz 2022	Ansatz 2021	vorl. Ergebnis 2020
01	Innere Verwaltung	1.968.711,00	1.926.871,00	1.723.853,00
02	Sicherheit und Ordnung	554.661,00	559.522,00	464.168,00
04	Kultur und Wissenschaft	19.009,00	18.813,00	18.097,00
05	Soziale Leistungen	8.562,00	10.154,00	4.778,00
06	Kinder- / Jugend- und Familienhilfe	1.954.532,00	1.882.551,00	1.623.324,00
07	Gesundheitsdienste	690,00	690,00	668,00
08	Sportförderung	60.198,00	53.768,00	60.581,00
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	39.670,00	43.900,00	37.122,00
10	Bauen und Wohnen	102.080,00	101.982,00	93.129,00
11	Ver- und Entsorgung	-279.930,00	-331.395,00	-294.396,00
12	Verkehrsflächen und -anlagen / ÖPNV	276.326,00	244.651,00	278.579,00
13	Natur- und Landschaftspflege	115.771,00	74.447,00	102.931,00
14	Umweltschutz	7.350,00	6.980,00	6.868,00
15	Wirtschaft und Tourismus	286.070,00	230.458,00	207.496,00
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	-4.677.220,00	-4.760.494,00	-4.803.271,00
	Gesamtergebnis	436.480,00	62.898,00	-476.073,00

Kurzerläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen zwischen den Ansätzen 2021/2022:

Teilhaushalt „Innere Verwaltung“

Die Personalaufwendungen steigen aufgrund der im Vorjahr vorgenommenen personellen Veränderung im IT-Bereich sowie einer geplanten Lohnsteigerung von 2,5 %. Hinzu kommen steigende Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Abschreibungen infolge der weiteren Digitalisierung der Verwaltungsdienstleistungen und höheren Energiekosten.

Teilhaushalt „Sicherheit und Ordnung“

Nachdem „Superwahljahr“ 2021 mit Kommunal- und Bundestagswahl konnten die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an Vorjahresbedarfe angepasst werden. Mit dem neuen Gutachten der Versorgungskasse Darmstadt war es zudem möglich, die Rückstellungsbildungen bei den Versorgungsaufwendungen zu reduzieren. Durch die zeitliche Verschiebung von Investitionen in Folgejahre konnten auch die Abschreibungen entlastet werden. Mit diesen Veränderungen konnten die ge-

stiegenen Personalaufwendungen aufgefangen werden, sodass der Fehlbedarf auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden konnte.

Teilhaushalt „Kinder-/Jugend und Familienhilfe“

Mit der Fertigstellung der neuen Kindertagesstätte Seckmauern im Sommer 2022 steigen u.a. die Sonderpostenaufösungen, die Abschreibungen sowie die Personalaufwendungen infolge der geplanten Lohnerhöhung von 2,5 % und dem Betrieb der neuen 3. Gruppe. Des Weiteren sind in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen eine kleinere Instandhaltungsmaßnahme an der Kindertagesstätte Breitenbrunn sowie höhere Energiekosten veranschlagt. Nach den Bedarfsmeldungen der kirchlichen Träger steigen auch die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen gegenüber dem Vorjahr.

Teilhaushalte „Sportförderung“ und „Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation“

Die Ansätze in diesen beiden Teilhaushalten wurden an die Vorjahresbedarfe angepasst.

Teilhaushalt „Ver- und Entsorgung“

Hauptunterschied für die Veränderung zwischen den beiden Haushaltsjahren ist die Gebührensenkung bei der Müllentsorgung durch den Müllabfuhrzweckband Odenwald, die die Ertrags- als auch die Aufwandseite beeinflusst. Hinzu kommen Instandhaltungsmaßnahmen am Wasserleitungsnetz im OT Rimhorn, an den Hochbehältern und Pumpstationen sowie höhere Umlageverpflichtungen an Abwasserverbände.

Teilhaushalt „Verkehrsflächen und -anlagen / ÖPNV“

Die Fortschreibung der Anlagenbuchhaltung bis Ende 2021 unter Einbezug der geplanten Investitionen 2022 sowie die Anhebung des Straßenunterhaltungsbudgets sind die Hauptgründe für die Veränderungen zum Vorjahr.

Teilhaushalt „Natur- und Landschaftspflege“

Die finanziellen Auswirkungen der durchgeführten bzw. beabsichtigten Investitionen 2021/2022 finden in Form von erhöhten Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen ihre Berücksichtigung im diesjährigen Haushalt und tragen neben erhöhten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (durch einen steigenden Bedarf bei der Feldwegeunterhaltung) zur Abweichung gegenüber dem Vorjahr bei. Zudem sind die Auswirkungen der durchgeführten Gebührenkalkulation im Friedhofsbereich berücksichtigt.

Teilhaushalt „Wirtschaft und Tourismus“

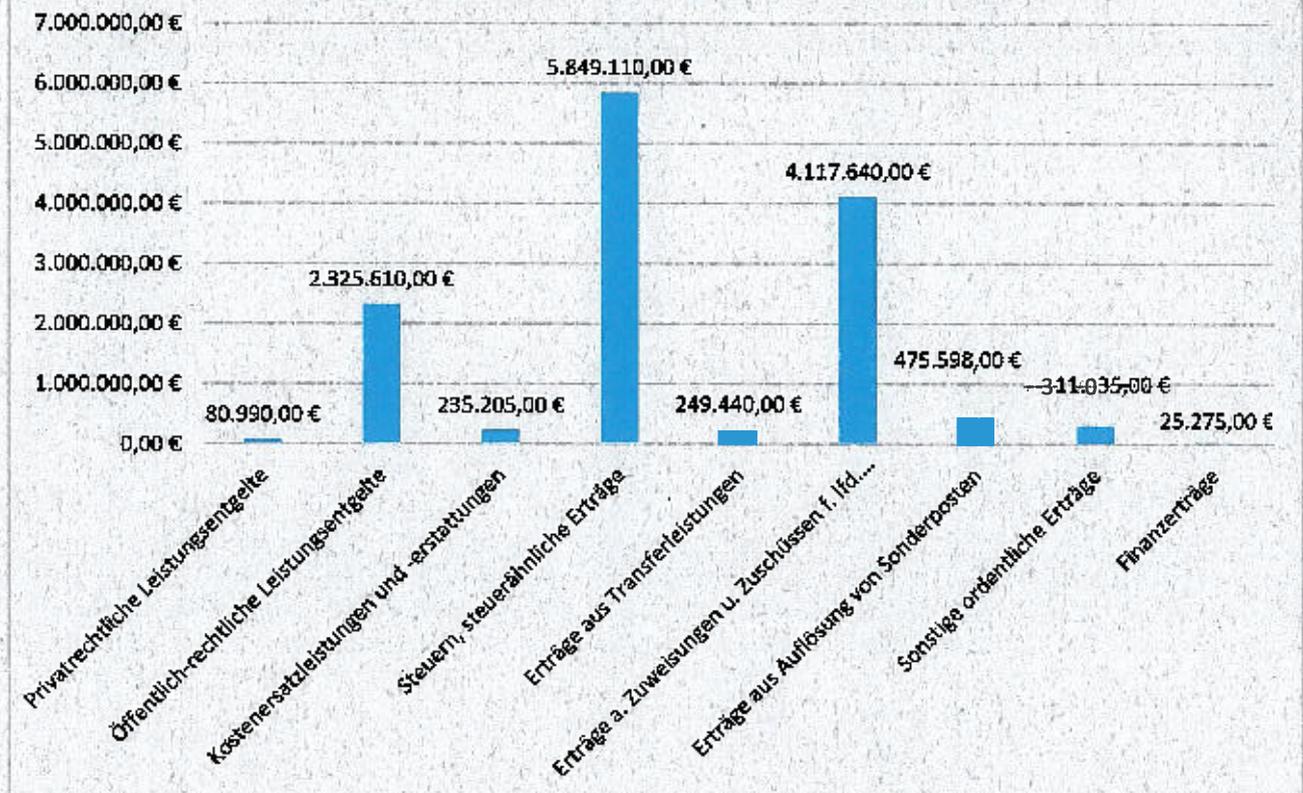
Gestiegene Energiekosten, der geplante Heizungs austausch im Wohnhaus Im Bangert 27 sowie die Reinigungsübernahme der Steinbachtalhalle durch den Odenwaldkreis führen zu den Be- und Entlastungen gegenüber dem Vorjahr.

Teilhaushalt „Allgemeine Finanzwirtschaft“

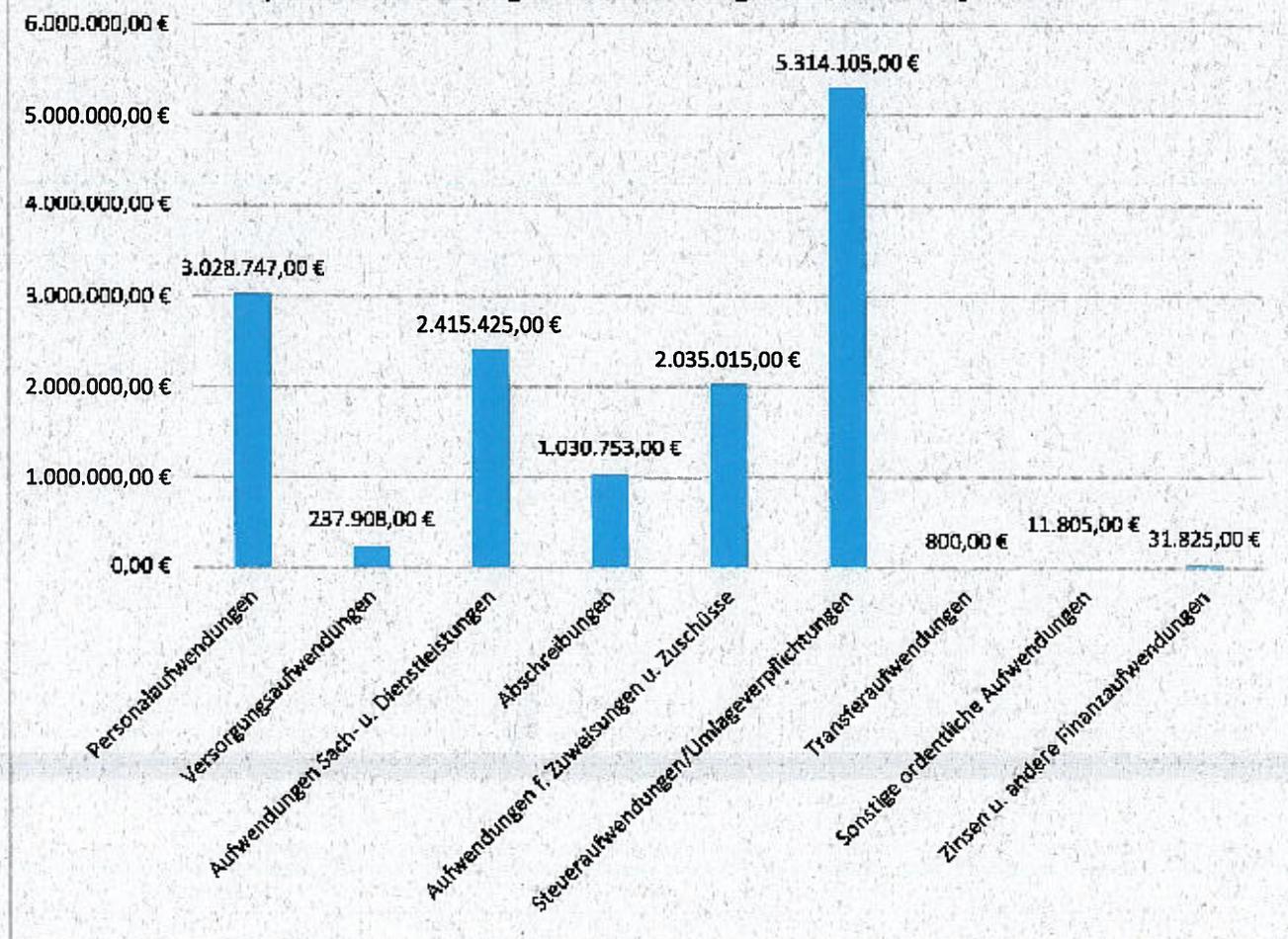
Die Veränderungen wurden bereits ausführlich bei der Beschreibung der Eckpunkte des Haushaltsplanes erläutert.

Nähere Erläuterungen zu den Veränderungen können den Produktblättern entnommen werden.

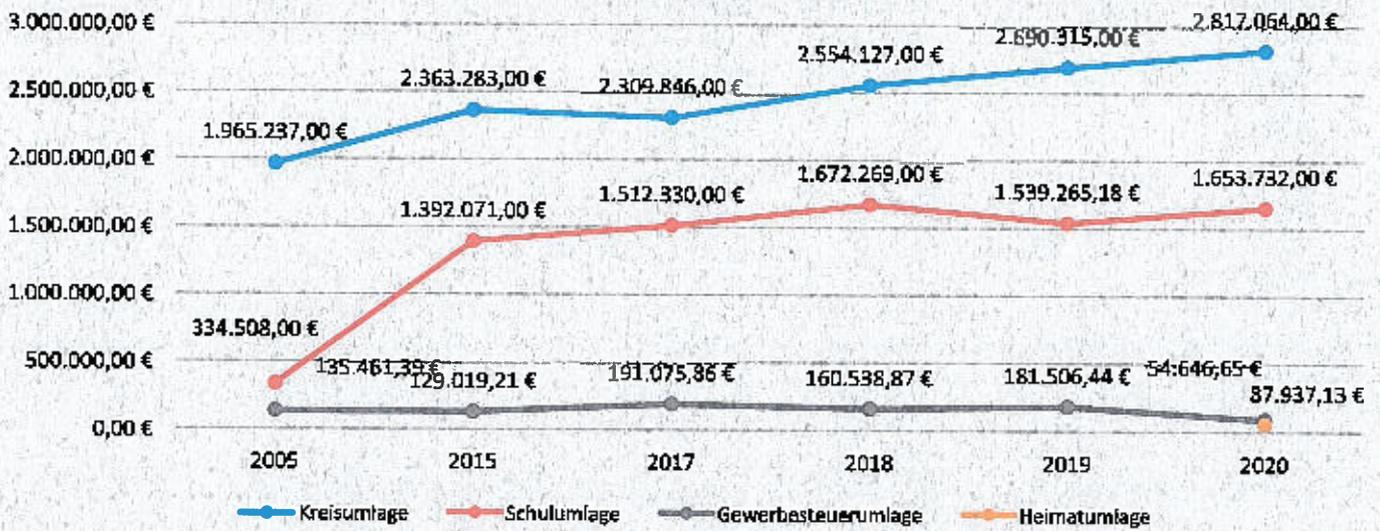
Graphische Darstellung der Erträge im Haushaltsjahr 2022



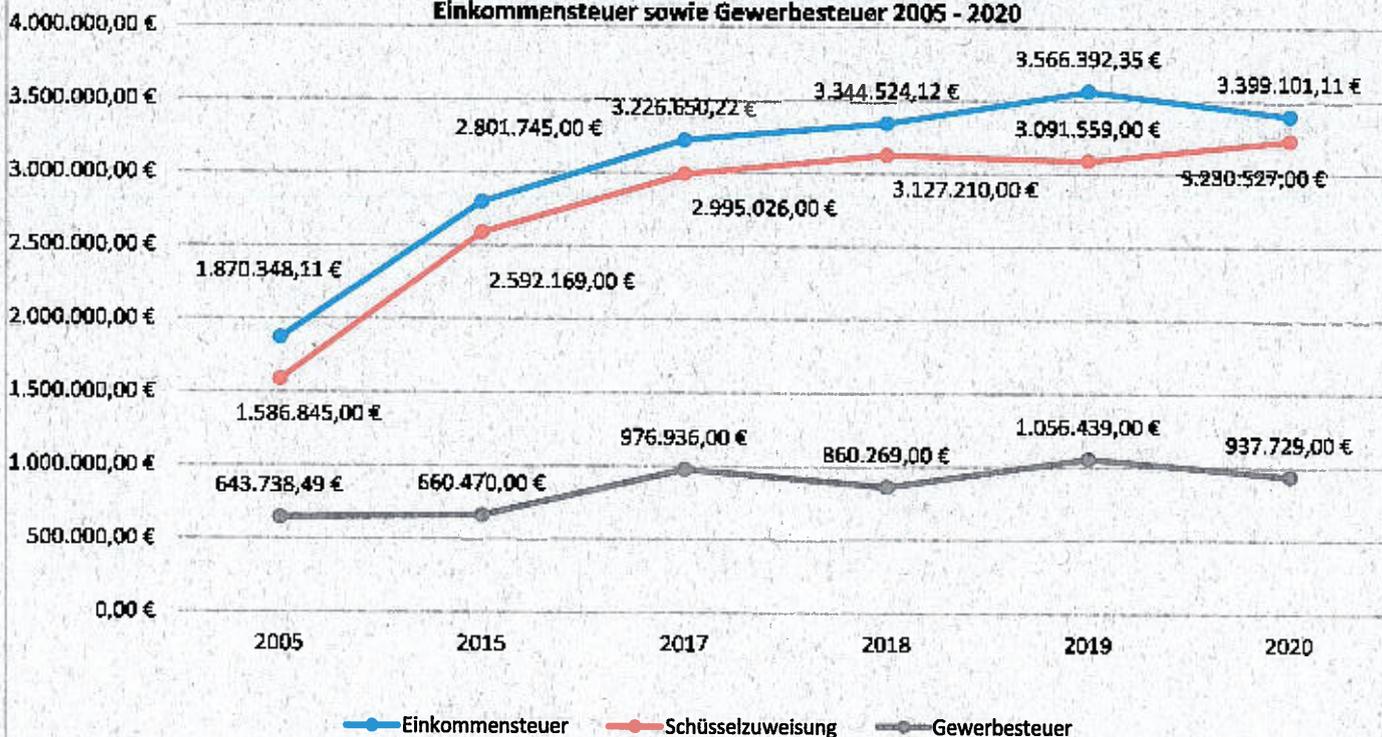
Graphische Darstellung der Aufwendungen im Haushaltsjahr 2022



Graphische Darstellung über die Entwicklung der Kreis-, Schul-, Gewerbesteuer- sowie Heimatumlage 2005 - 2020



Graphische Darstellung über die Entwicklung der Schlüsselzuweisung, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie Gewerbesteuer 2005 - 2020



Finanzhaushalt

Entsprechend den Vorgaben der GemHVO werden im Finanzhaushalt 2022 folgende Teilsalden gebildet:

Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit

Dieser Teilsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 216.843 € (Vorjahr 388.366 €). Er wird aus der direkten Ausweisung der zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen ermittelt.

Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit

Dieser Teilsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt -2.863.600 €. (Vorjahr -1.307.750 €). Er wird durch die Gegenüberstellung aller vermögensrelevanten Ein- und Auszahlungen gebildet.

Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf des Haushalts- bzw. Abschlussjahres

Dieser Teilsaldo beträgt -2.466.757 € (Vorjahr-919.384 €) und wird aus dem Zahlungsmittelsaldo der Verwaltungs- und der Investitionstätigkeit gebildet.

Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit

Dieser Teilsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit beträgt 1.056.757 € (Vorjahr 26.140 €). Durch die Gegenüberstellung der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Aufnahme und Tilgung von ordentlichen Krediten (ohne Kassenkredit) weist dieser Saldo die Nettoneuverschuldung der Gemeinde aus. Im Haushaltsjahr 2022 sind neben der Kreditaufnahme zur Finanzierung des Eigenanteils im Rahmen des Investitionsprogrammes zur Hessenkasse in Höhe von 172.750 € weitere Darlehensaufnahmen in Höhe von 1.051.847 € am Kapitalmarkt vorgesehen.

Die ordentliche Tilgung beträgt 167.840 €.

Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres

Dieser Teilsaldo beträgt -1.410.000 € (Vorjahr -893.244 €) und wird aus dem Zahlungsmittelsaldo des Haushaltsjahres und der Finanzierungstätigkeit gebildet.

Geplanter Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Dieser Saldo beträgt 500.000 € und wird aus dem Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres 2022 abzüglich des Saldos der Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt.

Der ausgewiesene Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres in Höhe von 1.910.000 € basiert auf einer Hochrechnung, bei der notwendige Mittelübertragungen für noch nicht abgeschlossene Bauvorhaben berücksichtigt wurden.

Entwicklung der Liquiditätsreserve

Nach § 106 Abs. 1 HGO hat die Gemeinde ihre stetige Zahlungsfähigkeit durch eine Liquiditätsreserve sicherzustellen. Die Höhe dieser Reserve soll in der Regel mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre betragen.

Haushaltsjahr	Errechnete Liquiditätsreserve	Finanzmittelbestand lt. Planung
2021	225.170 € (neu)	696.756 €
2022	238.140 €	500.000 €
2023	249.340 €	500.000 €
2024	258.180 €	500.000 €
2025	263.320 €	500.000 €

Um über die gesetzlich festgelegte Liquiditätsreserve hinaus einen zusätzlichen Puffer für Unvorhergesehenes zu haben (z.B. Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Finanzamt) und die Notwendigkeit von unterjährigen Liquiditätskrediten möglichst gering zu halten, setzt sich die Gemeinde den Erhalt eines Mindestfinanzmittelbestandes von maximal 500.000 € als Ziel.

Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Das vielfältige Aufgabenspektrum der Gemeinde mit all seinen Entwicklungen und finanziellen Auswirkungen führt leider dazu, dass auf Grundlage der vom Land Hessen bekanntgegebenen Orientierungsdaten der Haushaltsausgleich 2022 und in den Folgejahren 2023 sowie 2024 nicht gelingt. Mit der Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B um 25%-Punkte 2022 und einer nochmaligen Erhöhung um 50%-Punkte 2023 sowie geplante bzw. auch bereits durchgeführte Gebührenerhöhungen in den Bereichen Friedhof, Kindertagesstätten, Wasser und Abwasser gelingt es, bis zum Ende des Planungszeitraumes Ende 2025 wieder einen Haushaltsüberschuss zu erwirtschaften. Die in den Jahren 2022 bis 2024 entstehenden Jahresfehlbeträge in Höhe von zusammen 600.018 € können durch die vorhandene Rücklage des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden.

In die Ergebnisplanung bis 2025 wurden die derzeit bekannten größeren Instandhaltungsmaßnahmen in verschiedene Produktbereiche eingearbeitet und auf den Produktblättern vermerkt. Ferner wurden die zu erwartenden Mehrbelastungen aus dem Ausbau der Kita-Betreuungsplätze und ein steigender Aufwand bei der Straßenunterhaltung berücksichtigt. Zudem wurden die Personalaufwendungen und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen pauschal um jährlich rd. 2% erhöht. Die Kreis- und Schulumlage wurde nach den aktuellen Hebesätzen des Odenwaldkreises bis ins Jahr 2025 fortgeschrieben. Weiterhin wurden die im Investitionsprogramm vorgesehenen Vorhaben bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (sofern Zuschüsse oder Beiträge gewährt werden) und in den Abschreibungen berücksichtigt.

Das aktuelle Investitionsprogramm mit all seinen Facetten führt dazu, dass der Kreditbedarf bis zum Ende des Planungszeitraums auf ein Gesamtvolumen von rd. 3,52 Mio. anwachsen wird.

Aufgrund der nach wie vor andauernden Corona-Pandemie mit all ihren negativen Auswirkungen und Unwägbarkeiten ist die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung deutlich mehr noch als sonst mit großen Unwägbarkeiten behaftet.

Durch ein Programmupdate werden zzt. Rundungsdifferenzen bei den Anfangs- und Endbeständen in der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesen. Nach Auskunft des Programmherstellers wird dieser Fehler in einem der nächsten Updates behoben.

Gebührenhaushalte

Nachfolgend ein Überblick über die geplanten Ergebnisse der Gebührenhaushalte 2022:

Gebührenhaushalt/Produkt	Geplantes Jahresergebnis
Bereitstellung und Lieferung von Trinkwasser	-39.829 €
Abwasserentsorgung	-23.572 €
Kindertagesstätten	-2.072.911 €
Müllabfuhr, Fäkalienabfuhr	-44.409 €
Friedhöfe und Friedhofshallen	-85.184 €

Bekanntlich wurden Ende 2020 die Gebühren in den Bereichen Wasserversorgung sowie Abwasserentsorgung für die Jahre 2021/2022 neu kalkuliert und führten zu einer Gebührenerhöhung beim Wasser sowie einer Gebührenerhöhung beim Abwasser. Unaufschiebbar Instandhaltungsmaßnahmen sowie erhöhte Umlageverpflichtungen führen nun zu Ergebnisverschlechterungen in beiden Bereichen. Diese Unterdeckungen müssen in den Folgejahren ausgeglichen werden. Gemäß der Planung kann die Wassergebühr bis einschließlich ins Jahr 2024 beibehalten werden. Im Jahr 2025 ist dann eine Erhöhung um 0,04 €/m³ erforderlich.

Die Gebühr für Schmutzwasser muss bereits ab dem Jahr 2023 um 0,03 €/m³ und dann nochmals im Jahr 2025 um 0,31 €/m³ ansteigen. Beim Niederschlagswasser bleibt die Gebühr ebenfalls bis Ende 2024 konstant und muss dann ab dem Jahr 2025 um 0,07 €/m² angepasst werden. Bei der Abwasserentsorgung sind außerdem Sonderpostenentnahmen für den Gebührengleich in Höhe von 208.000,00 € in den Jahren 2023 und 2024 veranschlagt.

Der Fehlbedarf beim Produkt „Kindertagesstätten“ steigt gegenüber dem Vorjahr nochmals um rd. 107.000 € auf nun 2.072.911,00 € an. Aufgrund des anhaltenden Kostendrucks wurde eine Erhöhung der Elternbeiträge ab Sommer 2022 eingeplant.

Nach der aktuellen Gebührenkalkulation des Müllabfuhrzweckverbandes sinken die Müllgebühren im Jahr 2022. Dennoch wird eine vollständige Kostendeckung in diesem Bereich erzielt. Aufgrund von weitergehenden Kostenbestandteilen, die nicht gebührenrelevant sind, schließt das Produkt „Müllabfuhr, Fäkalienabfuhr“ mit einem Fehlbedarf in Höhe von 44.409,00 € ab.

Das Produkt „Friedhöfe und Friedhofshallen“ schließt mit einem Fehlbedarf von 85.184,00 € ab. Hierbei ist zu beachten, dass diesem Ergebnis eine neue Gebührenkalkulation bis ins Jahr 2026 zugrunde liegt. Nach dieser Kalkulation erfolgt eine stufenweise Erhöhung der Gebühren im aktuellen Haushaltsjahr sowie in den Jahren 2024 und 2026. Der Kostendeckungsgrad gemäß KAG steigt dann von aktuell 87% auf 96% im Jahr 2026 an.

Stellenplan

Der Stellenplan 2022 weist gegenüber dem Vorjahr im Gesamtsaldo eine Erhöhung um 1,49 Stellen aus. Ursächlich dafür ist vor allem der Personalmehrbedarf für die zusätzliche Krippengruppe in der neu entstehenden Kita in Seckmauern, aber auch eine Erhöhung im Bereich des Ganztagesangebotes an der Grundschule Seckmauern. Im Gegenzug konnte der Stellenrahmen bei der Kita Breitenbrunn etwas nach unten angepasst werden. Im Bereich der Verwaltung und des Bauhofes bleibt die Anzahl der Stellen in Summe nahezu gleich. Lediglich eine qualitative Veränderung wurde vorgenommen.

Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm bildet die geplanten Investitionen für die Jahre 2021 bis 2025 ab. Auf Grundlage dieses Programms sind die in 2022 benötigten Mittel eingeplant.

Die Mittel für Investitionen sind nur im Finanzplan dargestellt, da sie keinen Einfluss auf den Ergebnishaushalt haben. Erst nach Fertigstellung der Investitionsmaßnahme, bzw. Inbetriebnahme des angeschafften Wirtschaftsgutes wird dieses „aktiviert“, d.h. die Abschreibung beginnt ab diesem Zeitpunkt zu laufen. Über diesen Weg findet eine Investition dann ihren Einfluss in den Ergebnishaushalt der Gemeinde, da mit der Abschreibung der Werteverzehr des Anlagegutes durch die Nutzung abgebildet wird.

Der Finanzierungsbedarf in 2022 liegt bei „rekordverdächtigen“ rd. 2,8 Mio €. Dahinter steht ein breites Spektrum an Maßnahmen aus unterschiedlichen Bereichen. Neben dem Neubau der Kita in Seckmauern fällt der Neubau der Brücke am Jocksberg ebenfalls in Seckmauern besonders ins Gewicht. In der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung sowie bei Stützbauwerken und auf den Friedhöfen sind weitere Investitionen in die Substanzerneuerung geplant. Am und im Rathaus sollen ein Aufzug angebaut und vorhandene Garagen zu Büro- und Lagerräumen umgebaut werden. Weiterhin finden die Neuanschaffung von Mährobotern für die Sportplatzpflege sowie Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen sowohl für die Feuerwehren als auch für den Bauhof und auch der mögliche Ankauf des Voba-Grundstückes in Seckmauern sowie die beabsichtigte Beteiligung an dem „KommPakt“-Modell der Entega ihren Niederschlag.

Auch in den Folgejahren bleibt der Finanzierungsbedarf auf sehr hohem Niveau und liegt bis Ende 2025 bei rund 4,2 Mio €. Naturgemäß sind hier viele Veranschlagungen - wie etwa die Übernahme und der Ausbau der evangelischen Kita in Lützel-Wiebelsbach oder der weitere Breitbandausbau - noch relativ unkonkret. Nicht abgebildet ist außerdem der noch zu definierende Umfang an Ausbaumaßnahmen in den Bereichen Straßen/Wasser/Abwasser, so dass die Belastungen tendenziell noch höher ausfallen dürften, was die Gemeinde erheblich fordern und zu einem deutlichen Anstieg der Verschuldung führen wird (siehe hierzu auch die Ausführungen zur mittelfristigen Finanzplanung).

Weitergehende Erläuterungen vermittelt wieder eine tabellarische Zusammenstellung, die dem mit dem NSK-Programm erstellten Investitionsprogramm vorangestellt ist.

Rückstellungen

Rückstellungen sind für bestimmte Verpflichtungen der Gemeinde zu bilden, die zukünftig zu Auszahlungen führen und deren zugehöriger Aufwand der Haushaltsperiode zugerechnet werden muss, in welcher sie verursacht werden. Die Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen ist eine Anlage zum vorliegenden Haushaltsplan.

Im Haushalt 2022 sind die im Wesentlichen zu bildenden Rückstellungen berücksichtigt. Hierzu zählen nach § 39 GemHVO die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen, Altersteilzeit sowie für die Kreis- und Schulumlage.

Die Berechnungen für die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden aus einem Planungsentwurf der Versorgungskasse Darmstadt für das Jahr 2022 abgeleitet. Weiter enthält die Haushaltsplanung Inanspruchnahmen von Rückstellungen für die Altersteilzeit einer Verwaltungsmitarbeiterin.

Nach einem Berechnungsmuster des Hess. Städte- und Gemeindebundes sind im Haushalt 2022 keine Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage für Folgejahre zu bilden, da der vom Gemeindevorstand festgelegte Schwellenwert von 10% nicht überschritten wird.

Verbindlichkeiten

Als weitere Anlage zum Haushaltsplan ist gemäß § 1 (4) Nr. 5 GemHVO eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten beigelegt. Der Schuldenstand der Gemeinde zeigt folgende Entwicklung auf:

Stand der Verbindlichkeiten am	Höhe der Verbindlichkeiten
31. Dezember 2017 davon aus Förderprogrammen	2.002.039,64 € 419.386,45 €
31. Dezember 2018 davon aus Förderprogrammen	1.853.432,89 € 400.969,11 €
31. Dezember 2019 davon aus Förderprogrammen	1.719.119,17 € 382.551,77 €
31. Dezember 2020 davon aus Förderprogrammen davon aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP)	1.796.792,37 € 364.134,43 € 203.860,00 €
voraussichtlich 31. Dezember 2021 davon aus Förderprogrammen davon aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP)	1.658.933,73 € 345.717,09 € 193.398,00 €
voraussichtlich 31. Dezember 2022 davon aus den Konjunkturförderprogrammen davon aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) davon aus Programm Hessenkasse	2.715.750,00 € 327.299,00 € 182.928,00 € 164.110,00 €

Der Schuldenstand zum 31. Dezember 2022 berücksichtigt die Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung des Eigenanteils zum Förderprogramm der Hessenkasse in Höhe von 172.750,00 € sowie Kapitalmarktdarlehen in Höhe von 1.051.847,00 €.

Fraktionsmittel

Gemäß § 36 a (4) HGO in Verbindung mit § 1 (4) Nr. 7 GemHVO ist dem Haushaltsplan eine Übersicht der den Fraktionen aus dem Haushalt gewährten Mittel zu deren sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung beigelegt.

Kosten- und Leistungsrechnung

Nach § 14 GemHVO ist zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen. Deren Ausgestaltung bestimmt die Gemeinde nach ihren örtlichen Bedürfnissen.

Die interne Leistungsverrechnung wurde auf Basis der letztjährigen Verteilung mit den kompletten ungedeckten Kosten des Bauhofes sowie Fuhrparks fortgeschrieben. Die Berechnungsgrundlage für die Produktzuordnungen bilden nun die Arbeitsaufzeichnungen der Beschäftigten des Bauhofes aus den Jahren 2014 - 2020 sowie bis September 2021. Aus diesen Unterlagen wurden neue Durchschnittswerte berechnet. Weiter wurde der allgemeine Verwaltungskostenbeitrag Innere Verwaltung nebst Sachkostenanteil ermittelt und entsprechende Verrechnungen in die Gebührenhaushalte vorgenommen. In den Folgejahren soll diese Verteilung verfeinert und auf sämtliche nach außen

gerichtete Produkte erweitert werden. Auf den nächsten Seiten eine Aufschlüsselung der Internen Verrechnungen:

Interne Leistungsverrechnung/Produkt	Erlöse	Kosten	Kostenstelle
Öffentliche Grünflächenpflege			
Friedhof allgemein	34.000 €		13.553.10.99
Grünflächenpflege Friedhöfe		-34.000 €	13.551.10.30
Kalk. Zinsen			
Geldanlagen	267.058 €		16.612.10.40
Kindertagesstätte Seckmauern		-35.226 €	06.365.10.10
Kindertagesstätte Breitenbrunn		-11.583 €	06.365.10.20
Wasserversorgung allgemein		-55.263 €	11.533.10.99
Abwasserentsorgung allgemein		-149.780 €	11.538.10.99
Friedhof allgemein		-15.206 €	13.553.10.99
Verzinsung PRAP Grabgebühren			
Friedhöfe allgemein	22.000 €		13.553.10.99
Geldanlagen		-22.000 €	16.612.10.40
Innere Verrechnungen			
Bauhof/Fuhrpark			
Bauhof	593.696 €		01.111.70.10
Fuhrpark	102.115 €		01.111.70.20
Rathaus		-9.302 €	01.111.80.10
Brandschutz u. Gefahrenabwehrmaßnahmen		-2.571 €	02.126.10.99
Gemeindearchiv		-140 €	04.281.10.10
Kultur- und Heimatpflege		-33.874 €	04.281.10.99
Kindertagesstätte Lützel-Wiebelsbach		-4.093 €	06.365.10.09
Kindertagesstätte Seckmauern		-13.675 €	06.365.10.10
Kindertagesstätte Breitenbrunn		-12.909 €	06.365.10.20
Kindertagesstätten		-415 €	06.365.10.99
Jugendraum Lützel-Wiebelsbach		-1.461 €	06.366.10.10
Kinderspielplätze		-39.017 €	06.366.20.99
Sportplätze		-9.433 €	08.424.10.99
Leitungsnetz u. Anl. Lützel-Wiebelsbach		-9.354 €	11.533.10.10
Leitungsnetz u. Anl. Seckmauern		-3.822 €	11.533.10.20
Leitungsnetz u. Anl. Haingrund		-2.114 €	11.533.10.30
Leitungsnetz u. Anl. Breitenbrunn		-4.297 €	11.533.10.40
Leitungsnetz u. Anl. Rimhorn		-3.371 €	11.533.10.50
Abfall (Müllabfuhr)		-30.472 €	11.537.10.99
Kanalnetz u. Anl. Lützel-Wiebelsbach		-3.192 €	11.538.10.10
Kanalnetz u. Anl. Seckmauern		-1.526 €	11.538.10.20
Kanalnetz u. Anl. Haingrund		-1.386 €	11.538.10.30
Kanalnetz u. Anl. Breitenbrunn		-1.526 €	11.538.10.40
Kanalnetz u. Anl. Rimhorn		-1.942 €	11.538.10.50
Abwasserentsorgung allgemein		-6.870 €	11.538.10.99
Gemeindestraßen		-75.667 €	12.541.10.99
Straßenreinigung und Winterdienst		-6.962 €	12.545.10.10
Grünanlagen und Festplätze		-271.114 €	13.551.10.20
Wasserläufe und Wasserbau		-140 €	13.552.10.10
Friedhof Lützel-Wiebelsbach		-32.072 €	13.553.10.10

Interne Leistungsverrechnung/Produkt	Erlöse	Kosten	Kostenstelle
Friedhof Seckmauern		-22.355 €	13.553.10.20
Friedhof Haingrund		-13.745 €	13.553.10.30
Friedhof Breitenbrunn		-9.582 €	13.553.10.40
Friedhof Rimhorn		-12.218 €	13.553.10.50
Friedhof allgemein		-6.319 €	13.553.10.99
Gemeindewald		-1.181 €	13.555.20.10
Dorfgemeinschaftshäuser/Mehrzweckhallen		-42.765 €	15.573.10.99
Gemeindewohnung Mainstraße 1		-971 €	15.573.20.10
Gemeindewohnung Friedhofsweg 4		-70 €	15.573.20.32
Gemeindewohnung Höchster Straße 1		-70 €	15.573.20.40
Gemeindewohnungen Im Bangert 27		-3.542 €	15.573.20.41
Gemeindewohnung Goldbachstraße 13		-70 €	15.573.20.50
unbebaute Grundstücke		-206 €	15.573.20.70
Innere Verwaltung			
Gemeindevorstand	23.970 €		01.111.10.10
Allg. Verwaltungsangelegenheiten	20.330 €		01.111.30.99
Finanz- und Steuerverwaltung	53.430 €		01.111.40.10
Gemeindekasse	66.450 €		01.111.40.20
Kassen- und Rechnungsprüfung	7.340 €		01.111.40.30
Datenverarbeitung	27.840 €		01.111.50.10
Personalverwaltung	12.790 €		01.111.60.10
Rathaus	16.200 €		01.111.80.10
Ordnungsamt	3.870 €		02.122.10.10
Standesamt	1.610 €		02.122.20.40
Wasserversorgung allgemein		-72.250 €	11.533.10.99
Abwasserentsorgung allgemein		-75.350 €	11.538.10.99
Friedhof allgemein		-30.170 €	13.553.10.99
Dorfgemeinschaftshäuser/Mehrzweckhallen		-35.900 €	15.573.10.99
sonstige Mietobjekte		-20.160 €	15.573.20.60
Lösch- u. Löschübungswasserentnahme			
Wasserversorgung allgemein	19.275 €		11.533.10.99
Brandschutz u. Gefahrenabwehrmaßnahmen		-19.275 €	02.126.10.99
Verrechnung Körperschaftssteuer			
Wasserversorgung allgemein	6.500 €		11.533.10.99
Steuern, Zuweisungen, Umlagen		-6.500 €	16.611.10.10
Verrechnung Zinsleistungen			
Geldanlagen	7.600 €		16.612.10.40
Windpark Hainhaus GmbH & Co. KG		-7.600 €	15.573.30.10
Straßenentwässerung			
Abwasserentsorgung allgemein	171.500 €		11.538.10.99
Gemeindestraßen allgemein		-171.500 €	12.541.10.99
Gesamt:	1.457.574 €	-1.457.574 €	